



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00304**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Raue, Alexander
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufstellung von Bänken am Heidesee

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt die Stadtverwaltung,

auf dem südlichen, westlichen und östlichen Steilhang des Heidesees sowie am nördlichen Flachufer, jeweils 2 Bänke mit Rückenlehne und Freiblick auf den See, für Spaziergänger und Naturfreunde zu errichten.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Der Heidesee wird nicht nur von den Anwohnern der benachbarten Stadtteile Neustadt, Nietleben und Dölau als attraktives städtisches Naherholungsgebiet genutzt, sondern auch von Einwohnern anderer Stadtteile, die den Bereich der südwestlichen Heide zum Wandern, Sporttreiben und Natur erleben nutzen.

Um auch älteren Bürgern oder Familien mit kleinen Kindern das Erlebnis Waldsee und die Freude an der heimischen Natur intensiver und ausdauernder zu ermöglichen und zum Beobachten von Flora und Fauna einzuladen, sollten auf dem Rundweg um den Heidesee in regelmäßigen Abständen Sitzbänke angeordnet werden.

Auch auf dem Rundweg um den Bruchsee in Halle Neustadt sind etwa 15 Sitzbänke aufgestellt, die gern von den Bürgern genutzt werden.

Besonders Möglichkeiten die Natur in Ruhe zu genießen führt zu einer besonderen Sensibilisierung und Verbundenheit für den Erhalt wertvoller ökologischer Biotope und zu mehr Verständnis für die Erforderlichkeit einer verantwortungsbewussten nachhaltigen Entwicklung.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufstellung von Bänken am Heidesee

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00304

TOP: 9.16

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Begründung:

Die Stadtverwaltung wird das Anliegen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel ausweisen. Die Finanzierung wäre durch den Antragsteller im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 zu untersetzen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister